

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden.

Außerhalb des im festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 1 Monat vor dem Ankestag 40 % vom gesamten Arrangementpreis
- bis 1 Woche vor dem Ankestag 100 % vom gesamten Arrangementpreis

Ein Storno muss schriftlich erfolgen und vom Hotel schriftlich rückbestätigt werden.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. Ganz einfach Prämie berechnen und buchen über <http://www.europaeische.at>.